



Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

2/2025



Liebe Leserinnen und Leser,

frohe Weihnachten und einen guten Übergang in ein erfolgreiches Jahr 2026!

Es liegen spannende Zeiten hinter uns – und vor uns. Langeweile im kommunalen Jobcenter? Sicher nicht. Und alles deutet darauf hin, dass auch die kommende Zeit uns wieder intensiv fordern wird.

Der aktuelle SGB-II-Gesetzesentwurf beschäftigt selbstverständlich alle kommunalen Jobcenter. Doch was genau erwartet die Arbeitsvermittlung von den geplanten Neuregelungen? Einsparpotential intendierte den Gesetzesentwurf. Dies ist der politischen Diskussion zu entnehmen. 50 Mio. jährlich sind im Gespräch. Dies ist nicht das vorrangige Ziel der kommunalen Jobcenter.

Im Haushaltsentwurf 2026 sind zwar eine Milliarde Euro zusätzlich vorgesehen, um die Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel zu kompensieren. Warum diese Mittel das Problem jedoch nicht wirklich an der Wurzel packen, erläutern wir in dieser Ausgabe. (Vielleicht ahnen Sie es bereits.)

Nicht fehlen dürfen Erfolgsberichte aus der Praxis.

Weiterhin werden offene Fragen und die bürokratischen Herausforderungen, die aus unserer Sicht mit der Rückkehr einiger Ukrainerinnen und Ukrainer in das Asylbewerberleistungsrecht verbunden sind, erörtert.

Ich wünsche Ihnen nun eine interessante Lektüre und viel Freude mit dieser Weihnachtsausgabe.

Beste Grüße

Ihre

Michaela Sintke

Michaela Sintke

Inhalt

Editorial	1
Innovationen im SGBII:	
Haben neue „Sanktionen“ Einfluss	
auf die Mitwirkung?	2
Eine Mrd. mehr im EGT 2026 3	
Erfolgsfaktor regionale	
Arbeitgebermessen.	3
Arbeit geht durch den Magen. . . . 4	
Ukrainer zurück ins AsylbLG: Rein	
ins SGBII – raus aus dem SGBII . . 5	

INNOVATIONEN IM SGB II: HABEN NEUE „SANKTIONEN“ EINFLUSS AUF DIE MITWIRKUNG?

Auch der Entwurf zum 13. Änderungsgesetz des Zweiten Sozialgesetzbuchs (SGB II) zeigt, wie leicht Kommunikation missverständlich wirken kann, wenn man nicht genau „hinliest“. So wird im allgemeinen Sprachgebrauch bei fehlender Mitwirkung nach dem dritten Meldeversäumnis von einem „vollständigen Leistungsentzug“ gesprochen, und in den einleitenden Worten zum Gesetzentwurf von „Festlegung neuer Minderungshöhen und Minderungsdauern“. Wer genau liest, erkennt jedoch, dass die Miete weiterhin gezahlt wird – wenn auch direkt an den Vermieter. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, die Mietzahlung in den seltenen Fällen eines dritten Meldeversäumnisses ebenfalls einzustellen. Nur so lässt sich nachvollziehen, wer tatsächlich noch in der Wohnung lebt, wer unbemerkt umgezogen ist oder in die Heimat zurückgekehrt ist. Solche Fälle traten in der Vergangenheit häufiger auf und wurden oft erst spät bemerkt.

Die im Entwurf genannten „Minderungsdauern“ sind nicht – wie man vielleicht annehmen könnte – feste Zeiträume. Sobald die persönliche Vorsprache erfolgt, endet die Minderungsdauer, und der Betrag wird nachgezahlt. Das führt zu bürokratischem Mehraufwand, erfüllt aber das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das eine Senkung von Leistungen unter das Existenzminimum als verfassungswidrig beurteilt hat.

Wer weiterhin genau liest – und zwar das aktuelle Bürgergeld Gesetz – bemerkt, dass der Vermittlungsvorrang im Gesetz nie aufgehoben wurde. Der Wortlaut von §1 im Bürgergeldgesetz unterscheidet sich kaum von dem im Referentenentwurf. Der Qualifizierungsvorrang wurde an die Akteure übermittelt, aber nicht deutlich gesetzlich im SGBII hinterlegt. Insofern ändert sich nicht viel, denn die Möglichkeit zugunsten der Nachhaltigkeit zu qualifizieren, bleibt selbstverständlich erhalten und dem Ermessen des Fallmanagement überlassen, genau wie zuvor.

ZUR AUSGANGSFRAGE ZURÜCK:

Hat die Kürzungsmöglichkeit Einfluss auf die Mitwirkung?

Die kommunalen Jobcenter in Schleswig-Holstein haben in der Vergangenheit sehr wenig Sanktionen verhängt und halten dies im U 25 Bereich und in den Jugendberufsagenturen nicht immer für ein brauchbares Mittel, insbesondere dann nicht, wenn ein Vertrauensverhältnis entstanden ist. Man darf aber nicht außer Acht lassen, dass

dieser Weg aufgrund diverser Einschränkungen und Voraussetzungen praktisch kaum zur Anwendung gebracht werden konnte, obwohl Fehlverhalten und mangelnde Mitwirkung objektiv vorlagen.

Im Kreis Schleswig-Flensburg hat gerade der U 25-Bereich die Möglichkeit der Leistungsminderungen extrem vermisst. Das war oftmals das einzige Mittel, hier noch die Jugendlichen zu erreichen und indirekt auch die Eltern durch spürbare finanzielle Einbußen.

Insofern wird dem Fallmanagement ein Werkzeug an die Hand gegeben, dass geeignet ist, Meldeversäumnisse zu reduzieren. Selbst wenn es sich nicht um eine echte Sanktion handelt und die Leistung bei persönlicher Vorsprache nachgezahlt wird, ist das Signal doch klar: wenn ich nicht hingehohe, bekomme ich kein Geld. Das geht jedem Arbeitnehmer so. Das Fallmanagement klagte in der Vergangenheit im Erwachsenenbereich, dass es „die Leute nicht mehr an den Tisch kriegt“. Möglicherweise ändert sich das mit neuen Kürzungsmöglichkeiten. Die Vermittlungsoffensive in Nordrhein-Westfalen zeigt jedoch, dass dies nicht der einzige wirksame Faktor ist.

Insgesamt gibt es viele begrüßenswerte Punkte im Entwurf. Gleichzeitig bleiben zahlreiche Aspekte unklar oder unzureichend durchdacht, was die Jobcenter vor bürokratische Herausforderungen stellt. So stellt sich zum Beispiel die Frage, wie das Fallmanagement belegen soll, dass ein Arbeitsangebot abgelehnt wurde. Was passiert, wenn das Angebot nicht mehr besteht? Auch hier soll der Minderungszeitraum dann beendet werden. In diesem Fall wäre der bürokratische Aufwand für die Kürzung wirkungslos, da diejenigen, die eine zumutbare Arbeit ablehnen, keine spürbaren und nachhaltigen Konsequenzen zu befürchten haben.

DER HAUSHALTSENTWURF UND WAS DIE ZKT WIRKLICH DAVON HABEN:

Der Haushaltsentwurf 2026 hält, was in 2025 versprochen wurde. Der Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungstitel (EGT) wird für nächstes Jahr gestopft, aufgrund von Erkenntnissen der Vergangenheit. Es bleibt abzuwarten, welche Kosten durch erhöhte Anforderungen z.B. an Digitalisierung tatsächlich auf die kommunalen Jobcenter zukommen. In Arbeitskreisen wird kritisch diskutiert, warum der Umweg über den EGT überhaupt gewählt wird, um den Verwaltungshaushalt auszustatten. Nicht der EGT ist notleidend, sondern der Verwaltungshaushalt. In der öffentlichen Wahrnehmung hinterlassen die Umschichtungen kein positives Bild. Ich kann mich hier einer gewissen Polemik nicht enthalten: Warum ist es für Politik so schwer, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen und auf reale

Gegebenheiten zu reagieren? Weiterhin amüsiert auch das jährliche Erstaunen seitens der Politik, warum im September verteilte Mittel nicht verausgabt wurden. So sind die kommunalen Jobcenter seit ihrer Existenz zum Ende jeden Jahres mit der Frage konfrontiert, wie es kommt, dass man zu Anfang des Jahres über zu wenig Mittel klagt und am Ende die Ausgabequote zum Teil weit unter 100% bliebt.

Die Erstattung der Verwaltungskosten der kommunalen Jobcenter muss auf völlig neue Füße gestellt werden. Insofern begrüßen wir die Bemühungen des Deutschen Landkreistages alternative Abrechnungsmodelle zu erarbeiten und zu verhandeln.

ERFOLGSFAKTOREN REGIONALE ARBEITGEBERMESSEN:

Im Kreis Schleswig-Flensburg fanden verschiedene branchenbezogene Messen unter dem Motto „Anheuern und Festmachen“ statt. Die Idee ist aus den negativen Erfahrungen der Großmessen an einem zentralen Ort entstanden, die kaum zu Arbeitsaufnahmen führten.

Das wollte das kommunale Jobcenter in Schleswig-Flensburg anders. Der Fokus wurde auf Regionalität gelegt, durch die Auswahl von Arbeitgebern und Arbeitssuchenden im Fahrradpendelbereich. Wesentlich kleinere Messen mit meist 60-80 Arbeitsinteressierten und mindestens fünf Arbeitgebern waren das erfolgreiche Format. Zudem wurden die Ehrenamtsstrukturen mit eingebunden und weitere Rechtskreise -wie der des Asyl BLG- einbezogen. Nicht unerheblich war auch der Effekt der durch die Identifikation der Menschen mit der Region entsteht, die sich zum Teil schon im Ehrenamt vor Ort engagieren und Angebote aus dem dortigen Arbeitsmarkt offener gegenüberstanden.

Werbung in den Amtsblättern sorgte für weitreichende Verbreitung der Termine.

Unzweifelhaft kann an Zahlen belegt werden, dass die Messen auf große Resonanz stießen. Beeindruckend war auch die Vielfalt der Branchen und Arbeitsangebote. Auf größeren Messen präsentierten sich sonst vorrangig Zeitarbeitsfirmen und Callcenter. Nun hatten wir auch den Handwerkermeister, den Supermarkt oder auch einen ansässigen Landwirt dabei, die auch gleich ein Praktikum mit den Interessierten vereinbarten. Der Erfolg lässt sich noch nicht abschließend beurteilen, da es bei denzählbaren Integrationen einen zeitlichen Versatz gibt. Die

Statistik des Arbeitgeberservice verzeichnet jetzt schon 51 Arbeits- und Ausbildungsaufnahmen. Dabei ist aber bei sechsmonatiger Rückbetrachtung nur ein kleinerer Teil der Messen ausgewertet, sodass mit weiteren Integrationen zu rechnen ist, zumal es auch zu zahlreichen Praktikumsaufnahmen kam.

Arbeitgeber aus dem öffentlichen Dienst, aus den Bereichen Gesundheit, Lager Logistik, Einzelhandel, Dienstleistungen, Hotel- und Gaststättengewerbe beteiligten sich an den unterschiedlichen Veranstaltungen.

Dass die kleinen Formate offensichtlich auch eine emotional ansprechende und Mut machende Idee waren, belegt der folgende Bericht einer Kundin.



Organisatoren und Organisatorinnen der regionalen Messen im Kreis Schleswig-Flensburg

EIN BLICK, DER ALLES VERÄNDERTE

Manchmal gibt es Tage, die auf den ersten Blick ganz gewöhnlich wirken und sich dann als Wendepunkt im Leben herausstellen. Tage, die ein neues Kapitel öffnen, an das man sich später mit einem Lächeln und Tränen in den Augen erinnert. Genau so ein Tag war für mich der 24. Oktober, als im Gebäude des Amtes Oeversee eine kleine, aber unglaublich herzliche und inspirierende Jobmesse stattfand. Ich hatte das große Glück, daran teilzunehmen und direkt mit verschiedenen Unternehmen ins Gespräch zu kommen.

Doch bevor ich in diese Geschichte eintauche, möchte ich ein wenig zurückblicken. Im April 2022 kam ich aus der Ukraine nach Deutschland. Von diesem Moment an begann mein neues Leben – mein Weg der Integration in ein fremdes Land, in eine andere Kultur, in die deutsche Kultur.

Nach meiner Anmeldung zum Integrationskurs in 2022 schloss ich drei Jahre später den Kurs mit C1 Zertifikat ab.

Ich verschickte danach viele Bewerbungen, ohne Erfolg. Ehrlich gesagt, es gab Tage, an denen ich wirklich am Boden war. Und genau in dieser Zeit -ganz unerwartet- kam eine Einladung zur Jobmesse. Diese Veranstaltung war für mich wie ein Sonnenstrahl nach langem Regen.

Sie hat mir gezeigt, dass es Menschen gibt, die zuhören, die verstehen, die unterstützen. Die Atmosphäre dort war besonderes -warm, freundlich, beinahe familiär. Alles war klein, überschaubar, und gerade deshalb so menschlich. Jeder Besucher hatte die Möglichkeit, mit allen Unternehmen persönlich ohne Hektik, ohne Stress zu sprechen.

Mein Blick begegnete dem einer jungen Frau, die ein Einzelhandelsunternehmen vertrat und ich spürte den Mut, einfach auf sie zuzugehen. Das Gespräch lief so leicht, so natürlich, dass ich das Gefühl hatte, mit einer alten Freundin zu sprechen.

Sie erklärte, wie ich mich bewerben kann, was ich gleich mache. Das Ergebnis: „Herzlichen Glückwunsch! Wir möchten Sie kennenlernen. Möchten Sie zu einem Vorstellungsgespräch und zum Schnuppertag kommen?“

Ich konnte es kaum glauben. Selbstverständlich nahm ich die Einladung an und bekam einen Arbeitsvertrag.

Das war der Beginn eines neuen Abschnitts meiner Integration, der Schritt in die Arbeitswelt, in den deutschen Arbeitsmarkt. Ich weiß, dass noch viele Herausforderungen vor mir liegen, viele unbekannte Wege. Aber ich weiß auch, alles liegt in meinen Händen. Wenn man etwas wirklich will, wenn man ehrlich an sich glaubt, auf sein Herz hört und nie aufgibt, erreicht man alles, was man sich tief im Inneren wünscht.

ARBEIT GEHT DURCH DEN MAGEN

PIZZA & JOB

**Dein Weg zur Ausbildung
MIT EXTRA KÄSE!**

**NEUES ANGEBOT IN HUSUM: „PIZZA & JOB“
BRINGT JUGENDLICHE AUF KURS**

Wie gelingt der Sprung von der Schule ins Berufsleben? Antworten auf diese Frage liefert die neue regelmäßige Veranstaltungsreihe „Pizza & Job“ im BISS Husum. Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren sind eingeladen, sich bei einer lockeren Gesprächsrunde über Ausbildungswwege und Freiwilligendienste zu informieren.

Im Fokus stehen verschiedene Themen wie die schulische Ausbildung an der Beruflichen Schule Husum sowie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Ohne Anmeldung und Verpflichtungen können Interessierte ab 18 Uhr vorbeischauen, sich kostenlos eine Pizza schnappen und mit Auszubildenden und FSJ-lern ins Gespräch kommen.

So können sie aus erster Hand von Gleichaltrigen erfahren, wie der Einstieg in die Ausbildung oder das FSJ abläuft. Eine bessere Werbung gibt es nicht. Neben dem persönlichen Erfahrungsbericht gibt es Tipps von Profis aus der JBA. Ziel ist es, Hemmschwellen abzubauen, Perspektiven und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen und so den Übergang von der Schule in die Berufswelt zu erleichtern.

FLUCHT UKRAINE, UMGANG MIT RÜCKABWICKLUNG

Neben den schon viel diskutierten Aspekten der Arbeitsvermittlung, des Zugangs zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, geeigneten Sprachkursen für die nach dem 01.04.2025 eingereisten Ukrainer, möchte ich hier auf einen Aspekt hinweisen, der bisher nach meiner Wahrnehmung wenig in den Blick genommen wurde: Die Verfassungsmäßigkeit der neuen Regelungen.

Die geplante Regelung des Rechtskreiswechsels für neu einreisende Ukrainer führt zu einer echten Vermischung innerhalb von Familien: Ein Teil der Familie, der vor dem 1. April 2025 nach Deutschland gekommen ist, erhält weiterhin Leistungen nach dem SGB II, während Nachzügler nach dem 1. April lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

Damit entsteht ein erheblicher Unterschied in der finanziellen Absicherung innerhalb desselben Haushalts. Während das Bürgergeld das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum sichert, liegt der AsylbLG-Satz deutlich darunter. Nach bisherigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts dürfen Leistungen nicht unter das Existenzminimum gekürzt werden, was zur Abschaffung der klassischen Sanktionen im SGB II führte.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist diese Regelung hochproblematisch: Die Ungleichbehandlung innerhalb eines Haushalts könnte als Verletzung des Sozialstaatsprinzips und des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 GG) gewertet werden, weil für einige Familienmitglieder das Existenzminimum nicht mehr gewährleistet wäre. Praktisch bedeutet dies, dass betroffene Familien erheblich benachteiligt würden und Jobcenter in einer rechtlich unklaren Situation tätig wären, wenn sie die unterschiedlichen Rechtskreise innerhalb eines Haushalts umsetzen sollen.

Die Frage der Verfassungsmäßigkeit bezieht sich aber nicht nur auf Familien, sondern auf alle Ukrainer untereinander. Die weitere Entwicklung beobachten wir mit Spannung.

Auch hier ist der politische Sprachgebrauch verwirrend, der von einer Rückführung der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis des AsylbLG spricht. Es wird jedoch niemand „zurückgeführt“. Die seit 01.04.2025 Eingereisten gehören in den Rechtskreis des AsylbLG. Die vorher Eingereisten verbleiben im SGBII. Das wirkt wie der hilflose Versuch einen Fehler rückgängig zu machen, ohne die dafür notwendige Konsequenz aufzubringen.



AUFRUF ZU FEEDBACK

Helfen Sie uns, besser zu werden, indem Sie uns eine Rückmeldung geben. Der Newsletter wurde 2023 ins Leben gerufen und gerne würden wir erfahren, wie er bei Ihnen ankommt. Gibt es Wünsche, Ideen, Anregungen zur Ausgestaltung oder bei der Auswahl der Themen?

Ich bedanke mich herzlich im Voraus für Ihre Stellungnahme.